

## Beteiligungsgarantien für Beteiligungen der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW

	<b>KBG Start</b>	<b>KBG Nachfolge</b>	<b>KBG Wachstum</b>
<b>Antragsteller</b>	- Existenzgründer - junge Unternehmen (max. 2 Jahre alt)  gemäß KMU-Kriterien	- Existenzgründer bei Betriebs- übernahmen - Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln wollen  gemäß KMU-Kriterien	- Etablierte wachstumsorientierte Unternehmen (min. 2 Jahre alt)  gemäß KMU-Kriterien
<b>Beteiligungsvolumen</b>	T€ 50 bis T€ 1.500		
<b>Garantie BÜ-Bank</b>	70 %, max. T€ 1.050		
<b>Beteiligungsvorhaben</b>	Gründungs- und Festigungskosten für Investitionen, Warenlager, Wachstum	Kaufpreis bei Unternehmens- übernahmen, Auszahlungen bei Neu- regelungen des Gesellschafterkreises	Finanzierung von Investitionen, Wachstum
<b>Laufzeit</b>	7 bis 10 Jahre		
<b>Voraussetzungen</b>	Eigenkapitalparität, komplementär zur Hausbankfinanzierung	Eigenkapitalparität, Finanzierungsanteil KBG max. 50 %	Eigenkapitalparität, Finanzierungsanteil KBG max. 75 %
<b>Beteiligungs- entgelte und Kosten für die Be- teiligungsgarantie der Bürgschafts- bank NRW</b>	marktgerechtes Festentgelt  gewinnabhängige Vergütung  einmalige Bearbeitungsentgelte*		
<b>Kombination von stillen Beteiligun- gen mit anderen Finanzmitteln</b>	Stille Beteiligungen der KBG NRW können mit Finanzmitteln von Hausbanken, Förderdarlehen der KfW/NRW.BANK und Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank NRW kombiniert werden. Zu beachten sind folgende Besonderheiten:  Startgeld (KfW) Eine Kombination mit Mitteln aus diesem Programm ist im Rahmen des zulässigen Höchstbetrages der Fremdmittel (T€ 125 je Gründer) möglich. KBG-Mittel gelten nicht als „Eigenkapital“ des Gründers.		
<b>Antragstellung</b>	über kbg-nrw.de		
<b>Beihilfe</b>	i.d.R. de-minimis (für die Garantie der Bürgschaftsbank NRW)		

\* einschließlich Kosten für die Beteiligungsgarantie der Bürgschaftsbank NRW